

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement

Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)

Erster Erfahrungsbericht und weitere Entwicklung

Sitzungsvorlagen **Nr. 14-20 / V 12559**

Anlage: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 23.08.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Problemstellung/Anlass	1
2. Stellenbedarf	5
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	6
2.1.1 aktuelle Kapazitäten	6
2.1.2 zusätzlicher Bedarf	6
2.1.3 Bemessungsgrundlage	8
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
2.3 zusätzlicher Büroraumbedarf	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	9
3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen/Indikatoren	9
3.4 Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Problemstellung/ Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement - Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)“ (Nr. 14-20 /

04822) hat der Stadtrat die Einrichtung der Koordinationsstelle beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde, dass ca. zwei Jahren nach der Installation der Koordinationsstelle ein entsprechender Erfahrungsbericht in den Stadtrat eingebracht werden soll.

Der Erfahrungsbericht wird hiermit eingebracht, um neben der Darstellung der Aufgabenwahrnehmung auch die Folgen der nicht in Gänze bewilligten Stellen beim Beschluss vom Juli 2016 frühzeitig zu erläutern. Um das ursprünglich beschlossene Konzept weiter verfolgen zu können, sind die bereits in 2016 aufgezeigten personellen Anforderungen erneut zu bewerten. Für die Durchführung der Aufgaben der Koordinationsstelle ist jedenfalls eine personelle Nachsteuerung erforderlich.

Begründet wurde die damals bereits beantragte dauerhafte Ausstattung mit zwei VZÄ insbesondere mit der **Komplexität des Themas Stadtentwicklung und Stadtplanung** sowie der erforderlichen **Methodenentwicklung** und dem Aufbau der entsprechenden Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im Aufgabenbereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Nach Beschlussfassung wurde die vom Stadtrat genehmigte Stelle eingerichtet und mit einem Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung besetzt. Es zeigte sich frühzeitig, dass zwar eine rein formale Aufgabenwahrnehmung möglich ist, allerdings die Projektarbeit und -förderung, für die auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, nicht gezielt im erforderlichen Maß angegangen werden konnte.

Folgende Aufgaben können aktuell wahrgenommen werden:

a) Allgemeine Aufgabenwahrnehmung Bürgerschaftliches Engagement / Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Hierzu gehört die Gremienteilnahme und entsprechende Themenbearbeitung im Wesentlichen für

- die AG Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium
- Stellungnahmen zu Beschlüssen der Zentralen Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium
- die AG Partizipation von Kindern und Jugendlichen einschließlich der zwei Unterarbeitsgruppen zu Budgetfragen und zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement im Verwaltungshandeln“
- die Kinder- und Jugendforen im Rathaus
- Begleitung von bzw. Teilnahme an Beteiligungsworkshops wie z. B. bei der Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – gezielt für Jugendliche bzw. Schulklassen.

b) Dauerhafte Übernahme der Geschäftsführung für die Spielraumkommission des Stadtrats

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war bereits für März 2016 mit der Geschäftsführung beauftragt, sodass die Arbeiten ohne Erfordernis einer Übergabe

nahtlos weitergeführt wurden. In 2016 fanden zwei weitere Sitzungen statt und in 2017 fanden ebenfalls drei Sitzungen statt. Die zu behandelnden Themen werden mit der Vorsitzenden der Kommission, Frau Stadträtin Burkhardt, vorbesprochen, sodass eine gewisse Schärfung und Zuspitzung in der Behandlung in den Sitzungen erfolgt. Entsprechende Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Themen in den Referaten werden jeweils beschlossen.

Es zeigte sich bereits in 2017, dass die Etablierung der Geschäftsführung auch zu einer gezielteren Steuerung der Themenbehandlung geführt hat. Wesentliche Stadtratsbeschlüssen aus den Bereichen Freiraumnutzung/Erholung/Sport/Spielen werden in der Kommission behandelt – oftmals auf Beschluss des Stadtrats.

Hinzu kommt, dass die Kommission die Fortschreibung des Konzepts Spielen in München aufgegriffen hat. In mehreren fachlichen Arbeitsgruppen und einer Steuerungsgruppe wird der Fortschreibungsprozess vorangetrieben. In 2019 soll ein Entwurf der Fortschreibung vorliegen, der dann nach 20 Jahren das Konzept Spielen in München würdigen und entsprechende neue Akzente setzen soll.

c) Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt - Neue Formen der Bürgerbeteiligung“

Die fachliche Betreuung dieses Förderprogramm wurde von der Fachabteilung in die Koordinierungsstelle überführt. Jeweils im Herbst eines Jahres können Förderanträge gestellt werden, um partizipative Anliegen in den Stadtteilen unter Beteiligung der Bezirksausschüsse durchführen zu können.

Die Förderrichtlinien wurden gemeinsam mit dem Direktorium überarbeitet. Für die Beantragung wurde ein Musterantrag entwickelt, damit die Antragstellung und die anschließende Bearbeitung in der Verwaltung erleichtert werden. Insgesamt elf Anträge wurden für das Jahr 2017 gestellt. Davon konnten neun Anträge der Lenkungsgruppe Stadtanierung zur positiven Beschlussfassung empfohlen werden. Die Beteiligung der Bezirksausschüsse zu jeweils mindestens 25 % der Fördersumme wurde in Absprache mit den Bezirksausschüssen sichergestellt. Die Antragsteller wurden jeweils intensiv beraten. Einschließlich der Beteiligung der Bezirksausschüsse stehen jährlich 40.000 € zur Verfügung, von denen für das Jahr 2017 rund 38.000 € ausgeschöpft wurden.

Für 2018 konnten vier Beteiligungsprojekte gefördert werden mit einer Gesamtsumme von rund 32.000 €.

Es zeigt sich, dass die Beratung der Antragstellenden zum Teil aufwendig ist, egal ob eine Förderung zustande kommt oder auch nicht. Hinzu kommt die Betreuung bei der Projektdurchführung.

d) Kinder- und Jugendbeauftragter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Diese Funktion wird von der Koordinierungsstelle ebenfalls wahrgenommen. Zu wesentlichen Beschlüssen, Konzeptentwicklungen u.a. des Referats wird Stellung genommen. So wird auch an den Sitzungen des Projekts „Nutzungsmuster öffentlicher Räume im Zuge des soziodemografischen Wandels“ teilgenommen, um die entsprechenden Zielgruppeninteressen einbringen zu können. Hier zeigen sich auch Synergieeffekte zur Geschäftsführung der Spielraumkommission.

Weitere Aufgaben sind die Begleitung des Schulwettbewerbs zur Stadtentwicklung und die Durchführung von Stadtpaziergängen für Schulklassen und Studierende.

e) Internetauftritt zu „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im PlanTreff“

Für die Bewerbung des Aufgabenfeldes Bürgerschaftliches Engagement sowie des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt - Neue Formen der Bürgerbeteiligung“ wurde ein Internetauftritt erstellt. Die Förderrichtlinien und der Musterantrag können als pdf heruntergeladen werden .

Siehe:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/PlanTreff/Buergerschaftliches-Engagement.html>

f) Projektförderung über die Koordinierungsstelle

In 2018 konnte das erste Mal gezielt zu Themen der Stadtplanung für Mini-München eine Unterstützung geleistet werden. Aus dem Konzept BAUEN IST (K)EIN KINDER-SPIEL - Raum- und Stadtplanung mit Kindern im Rahmen der Spielstadt Mini-München 2018 wurde der Baustein Stadtplanungsbüro mitfinanziert. Ein weiterer Antrag für eine Kinder- und Jugendeinrichtung wird derzeit geprüft.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass die neuen Zuwendungsrichtlinien, die strikt an den Vorgaben des Direktoriums aufgestellt worden sind, einen zwar notwendigen, aber hohen Verwaltungsaufwand auslöst – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch außerhalb bei den Antrag stellenden Initiativen und Vereinen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt weiterhin und verstärkt, folgende **Schwerpunkte** umzusetzen:

- Netzwerkarbeit: Konkrete Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, um eine gemeinsame Basis für Teilhabe und Partizipation an der Stadtentwicklung zu verbreitern. Hierzu zählen insb. die Vereine und Initiativen in den Stadtteilen, engagierte Träger von sozialen und kulturellen Einrichtungen, Lehrende an Bildungseinrichtungen und Hochschulen.
- Beteiligung an bestehenden Aktionen und Projekten sowie die Förderung von neuen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements bzw. der Bürgerbeteiligung
- Zielgruppenbezogene Engagementförderung und altersmäßige Schwerpunktlegung auf Kinder- und Jugendpartizipation in Zusammenarbeit mit der AG Partizipation beim Stadtjugendamt und den Bezirksausschüssen.
- Räumliche Schwerpunktlegung auf Stadtteil- und Quartiersbeteiligung, da sich hier am stärksten das Interesse an Engagement der Bevölkerung zeigt; entsprechende Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln über den Haushaltstitel „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“
- Mehr Information und Transparenz dazu, was Stadtentwicklung und Stadtplanung überhaupt bedeutet, welche Arbeitsschwerpunkte und Verfahren es gibt und welche bürgerschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Referat für Stadtplanung und Bauordnung/*PlanTreff*

Voraussetzung für die Projektförderung, hierfür stehen jährlich 30.000 € zur Verfügung, war auch die Erarbeitung einer Richtlinie für Zuwendungen an Antragsteller für Projekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zu den Themenfeldern Stadtentwicklung und Stadtplanung. Diese Förderrichtlinie ist auf der Grundlage der Vorgaben des Direktoriums am 06.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10520) in der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen worden.

Mit dieser Richtlinie ist es möglich, zielgerichteter Projekte zu unterstützen, mit denen Bürgerschaftliches Engagement für die Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung initiiert und das Interesse für Stadtentwicklungsprozesse geweckt werden kann.

Beabsichtigt wird, auch für diese Fördermöglichkeiten einen Beitrag auf der Internetseite des Referats für Stadtplanung und Bauordnung einzustellen. Die Förderrichtlinien und ein Musterformular für die Beantragung werden dann ebenfalls eingestellt.

2. Stellenbedarf

Für die Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten und der kinder- und jugendbezogenen Partizipation, für die Kommunikation und Evaluation solcher Projekte und Maßnahmen wird die Zuschaltung der bereits im Beschluss vom Juli 2016 begründeten personellen Ressourcen benötigt.

Im Beschluss vom Juli 2016 wurde auch hervorgehoben, dass gerade über die Förderung von Kinder- und Jugendforen sowie Mini-München entsprechende Projekte durchgeführt werden sollen. Diese Vorhaben mussten bislang aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden. Ausgeführt wurde dazu folgendes:

„Zielgerichtete Beteiligung an Aktionen und Veranstaltungen **externer Partnerinnen und Partnern zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung wie vor allem:**

- **Kinder- und Jugendforen** – veranstaltet vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung im Auftrag der LH München; zentral und lokal – Aufbau von Kooperationen und Auswertung der Beteiligungsthemen von Kindern und Jugendlichen zentral im Rathaus und dezentral auf Kinderkonferenzen in den Stadtbezirken hinsichtlich der Relevanz für die Stadtentwicklung und Stadtplanung
- **Mini-München** – findet alle zwei Jahre statt – angestrebte Beteiligung und personelle Präsenz im Stadtplanungsbüro von MiniMünchen/ Org. von Planungswettbewerben im Rahmen von Mini-München; Erstellung von gezielten Werbematerialien; Umsetzung eines Konzepts zur Ausbildung von Junior-Stadtplanerinnen und -planern
- Initiieren und Fördern von **Modellprojekten zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement**; mit Schwerpunkten bei der Kinder- und Jugendpartizipation und auf der Stadtteilebene

Neben diesen drei Aufgabenfeldern konnten auch andere Themen und Initiativen nicht aufgegriffen werden. So liegt z.B. eine Anfrage des Pädagogischen Instituts vor, das sich gerne eine Ausweitung der Zusammenarbeit zu Projekten mit Schulklassen zu stadtentwicklungsplanerischen Themen vorstellen kann.

Des Weiteren mussten Anfragen zur Ausweitung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ sowie zur Einführung eines weiteren Antragstermins im Kalenderjahr abschlägig beantwortet werden. Hierfür wären zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich, da der Betreuungsaufwand sich verdoppeln würde.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Die erläuterten Aufgaben werden derzeit von 1 VZÄ wahrgenommen. Die anfallenden Aufgaben, vor allem in Bezug auf die Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten und der kinder- und jugendbezogenen Partizipation sowie für die Kommunikation und Evaluation solcher Projekte und Maßnahmen können derzeit nicht bewältigt werden.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Um dem aufgezeigten Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird für die weitere Konzeptumsetzung für die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement eine halbe Stelle in QE 4 beantragt. Im Beschluss vom 20.07.2016 war bereits eine weitere ganze dauerhafte Stelle vorgesehen, um entsprechend das Konzept umsetzen zu können. Die Stelle wurde aber beschlussmäßig zurückgestellt und sollte erneut eingebracht werden.

Aus diesem Grund wird für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HAI) in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff) folgender Mindestbedarf an Personal mit erläuterten Aufgaben gefordert:

0,5 VZÄ Sachbearbeiter/in Bürgerschaftliches Engagement/Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, A13/ E13 Verwaltungsdienst, Sonstiger oder Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene, unbefristet

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Stellvertretung der Gesamtkoordination des Arbeitsfeldes Bürgerschaftliches Engagement und in den weiteren Außenvertretungen
- Selbständige Leitung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Pilot- und Modellprojekten und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements
- Konzipierung, Gestaltung und Umsetzung der Modellprojekte
- Unterstützung bei der Geschäftsführung der Spielraumkommission und der Verwaltung und Weiterentwicklung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“

- Unterstützung bei Beschlussentwürfen für den Stadtrat, der Beantwortung von Stadtratsanfragen und -anträgen sowie Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement

Aus der neuen Aufgabenstellung erwachsen die unter Punkt 2.1 im Beschluss vom 20.07.2016 bereits beschriebenen Mehraufgaben für den PlanTreff, die nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind. Der in diesem Beschluss beschriebene Sachstand zur Aufgabenerfüllung belegt dies deutlich. Die Begründung aus dem Beschluss vom 20.07.2016 wird deshalb an dieser Stelle auszugsweise zitiert:

„Die Aufgaben sind von besonderer Bedeutung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Sie sind mit der Referatsleitung abzustimmen und selbstständig nach innen und außen zu vertreten. Hinzu kommen umfangreiche Abstimmungserfordernisse mit den zuständigen Stellen in den anderen Hauptabteilungen im Referat und mit den zuständigen Stellen im Direktorium der Landeshauptstadt München. Des Weiteren ist für die Entwicklung der Projekte und die Einbindung externer Partner ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit sowie einschlägige Erfahrungen im Aufgabengebiet erforderlich.

Neben der Gremienarbeit und den dafür erforderlichen Abstimmungsprozessen sowie dem erforderlichen interkommunalen und fachlichen Erfahrungsaustausch (Fachtagungen beim Deutschen Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Stiftung Mitarbeit u.a.) sind gemeinsam mit der zweiten Stelle für diesen Aufgabenbereich die Projekte für den Aufgabenbereich Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung zu entwickeln und bei der Umsetzung zu begleiten.

So soll im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass möglichst frühzeitig das Interesse an Beteiligung geweckt und das Wissen vermittelt werden muss, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Es werden deshalb neue Kontakte und Zusammenarbeitsformen mit den Akteuren in diesem Bereich aufzubauen sein. Hier sollen auch interessante Engagementformen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt werden, die im Rahmen eines Fortbildungsprogramms angeboten werden sollen. Die Entwicklung eines Fortbildungsprogramms ist ebenfalls als neue Aufgabe zu verstehen.

Des Weiteren kommt als neue Aufgabe die Verwaltung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ - Förderung neuer Formen der Bürgerbeteiligung hinzu. Hier sind regelmäßig Kontakte mit den Bezirksausschüssen und bürgerschaftlichen Gruppen zu pflegen, die Beteiligungsprojekte zu insbesondere stadtteilbezogenen Themen und Planungen durchführen wollen. Die Abwicklung hat gemeinsam mit dem Direktorium und der Lenkungsgruppe Stadtanierung zu erfolgen. Es wird beabsichtigt, programmatisch neue Akzente zu setzen, um das Förderprogramm für die Bezirksausschüsse und lokalen Akteure interessanter zu machen.

Um dem aufgezeigten Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird ein Stellenbedarf von einer 0,5 VZÄ in der QE 4 beantragt, eine Stelle in E13/A13. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Vertretungs-, Gremien- und Netzwerkarbeit, die Projektentwicklungen sowie die Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Kapazität von einer Person weit überschreiten. Hinzu kommt, dass für diese anspruchsvolle Tätigkeit auch eine dauerhafte Vertretung erforderlich ist.“

Es wird beabsichtigt, spätestens in zwei Jahren nach Besetzung der Stelle dem Stadtrat

zu berichten, in welchem Umfang die zusätzliche Stelle für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist bzw. dauerhaft benötigt wird.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Bei der Stelle 0,5 VZÄ Sachbearbeiter/in Bürgerschaftliches Engagement/Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich, wie aus Kapitel 1 und 2 ersichtlich, um eine planerisch-konzeptionelle Aufgabe für die eine Bemessung nicht möglich ist.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Somit können keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Eine Umverteilung bzw. Priorisierung würde zu Lasten des Liniengeschäfts gehen. Folglich könnten nicht wie im Konzept beschrieben, Pilot- und innovative Projekte mit dem vorhandenen Budget gefördert werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume, zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	39.825 € ab 2020	39.425 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	39.425 € ab 2020	39.425 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	400 € ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)		2.370 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370 € in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 2 des Sachvortrags.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Der Änderungsbedarf der Stadtkämmerei und des Kommunalreferats wurde eingearbeitet. Die Stellungnahme des POR liegt bei.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des neuen, zugeschalteten Personals der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der im Vortrag aufgezeigten Vorgehensweise wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. von insgesamt 39.425 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.638 € (40% des JMB).
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzereinrichtung i.H.v. von insgesamt 2.370 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2019 dauerhaft um 39.425 € und 2020 um weitere 400 €, die auch zahlungswirksam sind.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des neuen zugeschalteten Personals der Beschlussvollzugskontrolle – siehe im Vortrag Ziffer 2.1.2.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende


Die Referentin

Ober-/Bürgermeister




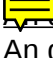
Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.o

V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird  bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 mit 25
3. An das Direktorium II - BA
4. An die Frauengleichstellungsstelle
5. An den Ausländerbeirat
6.  Das Baureferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Sozialreferat
10. An das Kommunalreferat
11. An die Stadtkämmerei
12. An das Referat für Bildung und Sport
13.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1, SG 2, SG 3
14.  Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/11-2, I/2, I/4
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/02

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3